

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans in Obenstrohe, Ebkenriege 15-17

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Umweltschutz

19.03.2024, öffentlicher Teil

Vorhabenbeschreibung und Verfahren

Auf Antrag des Eigenbetriebs Wohnungsbau Varel soll auf den städtischen Flächen der Ebkenriege 15-17 in Obenstrohe Baurecht für den sozialen Wohnungsbau in Form von max. zwei Mehrparteienhäusern geschaffen werden

Geltungsbereich: 3.460 m² und Lage in unbeplanten Innenbereich

Aufgrund des Maßes der baulichen Nutzung fügt sich das geplante Bauvorhaben nicht nach § 34 BauGB in die umgebende Wohnbebauung ein

→ Bebauungsplanes erforderlich.

→ Bebauungsplanverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB (ohne Umweltbericht)

Der Flächennutzungsplan weist innerhalb des Geltungsbereichs Wohnbauflächen aus

→ Änderungsverfahren ist nicht erforderlich

Geltungsbereich



Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für Teilflächen des Flurstücks 146/19 der Flur 32, Gemarkung Varel - Land (Ebkenriege 15-17 in Obenstrohe) wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.